# LANGERWEHE HAMICH

## BEBAUUNGSPLAN NR. A 1 M. 1:1000

**4. ÄNDERUNG**

RECHTSGRUNDLAGE

§ 2, 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.79 (GV NW S. 594)

BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 [1]

BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977

PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81

[1] SO WIE BAUGB I. D. F. D. BEKANNTMG. 8.12.86

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- (MD) — DORFGEBIET

AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 9 (3) 4. BAUNVO = TIERINTENSIVHALTUNG

AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4. BAUNVO UND WOHNGEBÄUDE + TIERINTENSIVHALTUNG

TIERINTENSIVHALTUNG SIEHE ANLAGE ZUR BEGRÜNDUNG

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- z B III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- z B III — ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ~~FH~~ — ~~MAXIMALE FIRSTHÖHE~~

### BAUWEISE, BAUGRENZE

- o — OFFENE BAUWEISE
- ~~g~~ — ~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
- ~~ED~~ — ~~NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~ED~~ — ~~NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~E~~ — ~~NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- BAUGRENZE

### VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- FUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- KIRCHE
- F — FEUERWEHR
- VERWALTUNG

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ~~KLÄRANLAGE~~
- UMFORMERSTATION

### GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- ~~FRIEDHOF~~
- SPIELPLATZ

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT + WALD

- ~~FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- WALD

### SCHUTZ + ERHALTUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ZU ERHALTENER BAUM
- ~~NDK~~ — ~~NATURDENKMAL~~

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER OK STRASSE SIND NICHT ZULÄSSIG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE (KANAL)

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS. BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDERLICH.

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 1 DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

X) DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT IN DER WASSERSCHUTZONE III A DER WASSERGEWINNUNGSANLAGE WINAU

### BESTANDSANGABEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE PARZELLENGRENZE
- FLURGRENZEN

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- F — FLACHDACH
- GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
- DACHNEIGUNG MIND. 17°
- ~~MAX. FIRSTHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE~~
- ~~ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE~~
- ~~ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2 (3) BAU O NW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE~~

X) ERGÄNZT NACH DER OFFENLAGE

---

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALT (PLANZEICHENVERORDNUNG)

ALSDORF, DEN 25.10.1985 U 27 6.1989

RIEMER
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSING.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISPLANUNGSAMT

DÜREN DEN 6.6.90

KREISPLANER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STADTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST

ALSDORF, DEN 25.10.1985 U 27 6.1989

RIEMER
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSING.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ~~VOM DATUM DER STADT~~ VOM 10.5.90 AUFGESTELLT WORDEN

LANGERWEHE, DEN 1.2.1990

BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2a ABS 2 BBAUG ERFOLGTE AM 24.1.1984

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.08.1990 BIS 10.09.1990 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LANGERWEHE, DEN 11.04.1991

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG/STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 27.03.91 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 (BAUGB) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANGERWEHE, DEN 11.04.1991

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BAUGB AM 8.5.91 ANGEZEIGT.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 16.07.91 AZ: 35.2.12-2111-2027/91

KÖLN, DEN 16. Juli 1991

REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

Krüppen

DER ~~GENEHMIGTE~~ BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 ABS 1 BAUGB AM 02.05.91 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

GENEHMIGUNG IST AM 02.05.91 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

LANGERWEHE, DEN 02.05.91
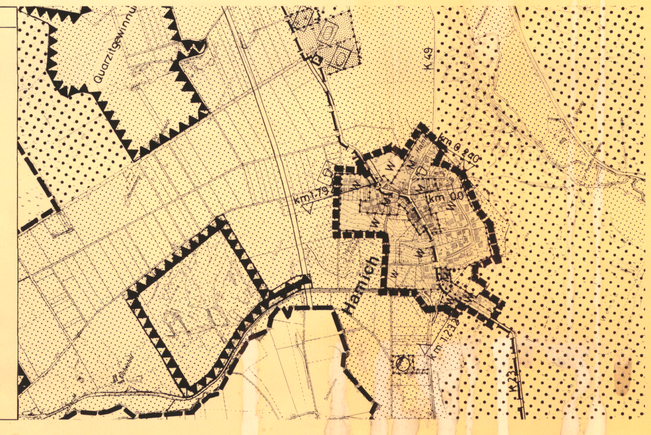
BÜRGERMEISTER